



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **14.12.2021**

Sitzungsvorlage

Rathaus Großrinderfeld

TOP 9: Grundsatzbeschluss über die Anschaffung einer Dachflächen-Photovoltaikanlage

Sachbearbeiter: Fabian Richter

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg arbeitet mit Hochdruck daran, bis 2040 - und somit fünf Jahre früher als der Bund - klimaneutral zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen müssen allerdings Alle, sowohl Private als auch Kommunen, die Möglichkeiten zum Klimaschutz ausnutzen. Eine hervorragende Möglichkeit ist hierbei der Einsatz von Photovoltaik (PV) auf bestehenden Gebäuden.

Ab dem 01.01.2022 wird in Baden-Württemberg zur Pflicht, auf allen neuen Nichtwohngebäuden Photovoltaikflächen zu errichten.

Natürlich macht dies nicht nur bei Neubauten, sondern auch auf Bestandsgebäuden – wie dem Rathaus in Großrinderfeld – sehr viel Sinn.

Die im Oktober 2021 vom Land verabschiedete Novelle des Klimaschutzgesetzes sieht die PV-Pflicht vom 01.05.2022 auf allen Neubauten (zusätzlich auch Wohngebäude) vor, bevor sie ab dem 01.01.2023 auch auf Dachsanierungen im Gebäudebestand erweitert wird.

Auch das Land Baden-Württemberg wird auf allen landeseigenen Liegenschaften PV-Anlagen einsetzen.

Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag "die Einführung einer Solarpflicht für den Photovoltaikausbau auf Gebäuden (einschließlich Solarthermie), die die bestehende Photovoltaikpflicht auf neue Wohngebäude und grundlegende Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude) erweitert" geplant. Wenn dieses Vorhaben umgesetzt ist, müssten wir ohnehin über PV-Anlagen nachdenken.

Besonders PV-Anlagen mit Batteriespeicher, wie angeboten, leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Stabilität und Fortentwicklung der Stromnetze und damit für die Energiewende als solche, entlasten gleichzeitig aber auch die Leistungsspitzen.

Der Vorteil von Dachflächenphotovoltaikanlagen ist zweifelsohne, dass diese im Gegensatz zu Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Ackerflächen der Landwirtschaft verbrauchen.

Als Gemeinde möchten wir uns dem Klimaschutz nicht verwehren und diesen in möglichst verträglicher Form gestalten. PV ist dabei ein Schlüsselbestandteil.

Der Gemeindeverwaltung liegt bereits heute die Aussage der NetzeBW vor, dass der Strompreis bei Umsetzung der Dachflächen-Photovoltaikanlage auf dem Rathaus in Großrinderfeld trotz verminderter Stromabnahme konstant bleiben wird.



Die angebotene Dachflächen-Photovoltaikanlage amortisiert sich bereits spätestens ab der Hälfte der Laufzeit von 20 Jahren.

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung einer 29,7 kWp PV-Anlage mit 26kWh Batteriespeicher auf dem Dach des Rathauses im OT Großrinderfeld.**


Johannes Leibold
Bürgermeister